

## Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin

### Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) zu digitalen Technologien im Gesundheitswesen

Die Sektion Qualitätsförderung der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) nimmt wie folgt Stellung:

Die rasante Entwicklung digitaler Technologien hat eine breite Diskussion zum Nutzen und zu Risiken dieser Technologien in der Gesundheitsversorgung angestoßen. Großen Erwartungen stehen nicht minder große Befürchtungen gegenüber. Zudem wird von vielen Seiten „Handlungsdruck“ erzeugt, um nicht von der Entwicklung „abgehängt“ oder „überrollt“ zu werden. Unter digitalen Technologien oder digitalen Gesundheitsanwendungen („Digital Health“) wird die folgende Definition aus einem Positionspapier des Deutschen Netzwerks Versorgungsforschung verstanden [1]: „Der Begriff Digital Health (digitale Gesundheitsanwendungen) [...] schließt alle Informations- und Kommunikationstechnologien aus dem Gesundheitsbereich mit ein, inkl. E-Health, Mobile Health, Telemedizin, Big Data, Gesundheits-Apps und anderen.“

Die DEGAM sieht in der Digitalisierung im Gesundheitswesen Chancen für die unmittelbare, individuelle Versorgung von Patienten, für die Verbesserung von praxisbezogener Forschung und bezüglich Erwartungen der Gesellschaft an effiziente Strukturen und Ressourceneinsatz, wobei bei der Bewertung einzelner digitaler Gesundheitsanwendungen zwingend folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

- die unmittelbare Sicherheit von Patienten
- Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit
- Interessenneutralität
- Interoperabilität insbesondere mit und zwischen Praxissoftwareprogrammen (Arztpraxisinformationssystemen).

Die Forderung der DEGAM nach der obligaten Einbindung einer wissenschaftlichen Datentransferschnittstelle in die Arztpraxisinformationssysteme besteht weiterhin [2]. Der Gesetzgeber forciert mit § 291 d Abs. 1 SGB V die Integration offener und standardisierter Schnittstellen in informationstechnische Systeme. Eine Umsetzung, wie etwa im Entwurf der Kas-

# Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin

senärztlichen Bundesvereinigung einer Schnittstellenfestlegung für Verordnungszwecke [3], ist auch für Forschungszwecke grundsätzlich möglich und wäre eine wichtige Infrastrukturkomponente für allgemeinmedizinische Forschungspraxennetzwerke [4]. Die DEGAM befürwortet die unabhängige Prüfung und Zertifizierung von digitalen Technologien im Gesundheitswesen – bevor diese auf den Gesundheitsmarkt bzw. in ihren Praxen zur Anwendung kommen –, auch wenn hierzu im Rahmen der Weiterentwicklung der „E-Health-Strategie“ der Bundesregierung noch großer Diskussionsbedarf besteht. Auch mögliche komplexe Auswirkungen auf das Arzt-Patienten-Verhältnis und hausärztliche Arbeitsweisen sind zu beachten und sollen systematisch untersucht werden.

Weil Gesundheitsdaten und -informationen ausnahmslos als sensible Daten und damit nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO; Erwägungsgründe 35, 51 u.a.) [5] und sonstiger Rechtsvorschrift als besondere Kategorie personenbezogener Daten zu behandeln sind, müssen für eine unabhängige Prüfung und Zertifizierung von digitalen Technologien – analog zum Vorgehen im Patientenrechtegesetz – die erforderlichen Regelungen und Ressourcen vom Gesetzgeber bereitgestellt werden. Die zwingende Berücksichtigung der Erfordernisse zum Datenschutz und zur Datensicherheit bleibt in jedem Fall erforderlich. Die zusätzlichen Verpflichtungen aus § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen), der sog. „Ärztlichen Schweigepflicht“, positiv angeführt in § 9 der MBO für Ärzte, bleiben ebenfalls unberührt und zu beachten. Ferner gilt trotz einer Lockerung des berufsrechtlichen Verbots der ausschließlichen Fernbehandlung durch den 121. Deutsche Ärztetag 2018 [6]:

**Grundlage hausärztlichen Handelns bleibt die durch persönliche Kontakte entstandene Arzt-Patienten-Beziehung, die nicht durch den Einsatz digitaler Technologien ersetzt werden kann.**

Die DEGAM wird den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen aktiv mitgestalten und begleiten. Hierzu werden weitere Stellungnahmen erarbeitet.

Autoren aus der Sektion Qualitätsförderung:

Prof. Dr. Horst Christian Vollmar, MPH, Prof. Dr. Andreas Klement,

Dr. med. Johannes Hauswaldt, MPH, PD Dr. Guido Schmiemann, MPH

Kontakt:

DEGAM-Bundesgeschäftsstelle

Friedrichstraße 88

10117 Berlin

Tel.: 030-20 966 9800

[geschaeftsstelle@degam.de](mailto:geschaeftsstelle@degam.de)

# Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin

## Literatur

[1] Vollmar HC, Kramer U, Müller H, Griemert M, Noelle G, Schrappe M. Digitale Gesundheitsanwendungen - Rahmenbedingungen zur Nutzung in Versorgung, Strukturentwicklung und Wissenschaft - Positionspapier der AG Digital Health des DNVF. Gesundheitswesen. 2017;79(12):1080-92.

[2] Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) zur obligaten Einrichtung und Unterhaltung einer Wissenschaftlichen Datentransferschnittstelle in Arztpraxisinformationssystemen, Februar 2015  
<https://www.degam.de/positionspapiere.html> (letzter Zugriff: 15.09.2018)

[3] Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV). Festlegung der Schnittstellen nach § 291d Absatz 1a Satz 1 Nr. 1 SGB V. KBV\_ITA\_VGEX\_Verordnungssoftware\_Schnittstellenfestlegung  
[http://www.kbv.de/media/sp/KBV\\_ITA\\_VGEX\\_Verordnungssoftware\\_Schnittstellenfestlegung.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/KBV_ITA_VGEX_Verordnungssoftware_Schnittstellenfestlegung.pdf) (letzter Zugriff: 22.10.2018)

[4] Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für den Aufbau einer nachhaltigen Netzwerkstruktur für Forschungspraxen zur Stärkung der Allgemeinmedizin in der Forschung im Rahmen des "Masterplans Medizinstudium 2020". Bundesanzeiger vom 27.06.2018. <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1812.html> (letzter Zugriff: 22.10.2018)

[5] Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) <https://dsgvo-gesetz.de/> (letzter Zugriff: 15.09.2018)

[6] aerzteblatt.de: Ärztetag beschließt Liberalisierung der Fernbehandlung. Donnerstag, 10. Mai 2018.  
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/95084/Aerztetag-beschliesst-Liberalisierung-der-Fernbehandlung> (letzter Zugriff: 15.09.2018)